

Pausenordnung und Pausenaufsicht

1. Die Frühaufsicht nimmt ihre Aufgabe von 7:20 Uhr bis 7:40 Uhr wahr und zeigt sichtbare Präsenz. Die Schülerinnen und Schüler können sich vor Öffnung des Schulgebäudes in den beiden Aufenthaltsräumen und in der Mensa aufhalten.

2. Um 7:30 Uhr werden die Treppenhäuser und der Steg geöffnet.

3. Am Ende der 2. Stunde und der 4. Stunde sorgen die FachlehrerInnen für das zügige Verlassen der Unterrichtsräume und schließen das Klassenzimmer ab.

4. Die Pausenaufsicht erfolgt zwischen 9:15 Uhr und 9:35 Uhr bzw. zwischen 11:05 Uhr und 11:25 Uhr. Sie umfasst die Schulgebäude und die ausgewiesenen Pausenbereiche Schulhof und Park und wird von fünf Kolleginnen/Kollegen übernommen.

5. Aufenthaltsbereiche in den Pausen sind die Mensa, die Flurbereiche des Neubaus; die Aufenthaltsräume, der Foyerbereich (EG) des Treppenhaus-alt und der Flurbereich (EG) des Treppenhaus-neu. Bei gegebenem Anlass ist der Zugang zur Verwaltungsebene gestattet.

6. Die „Haus“-Aufsicht wird von zwei Personen wahrgenommen: Die Aufsicht „Haus-West“ räumt den dritten Stock und postiert sich im ersten Geschoss des neuen Treppenhauses, die Aufsicht „Haus-Ost“ räumt den zweiten Stock und postiert sich am Treppenaufgang des alten Treppenhauses. Mit dem ersten Klingeln öffnet die Aufsicht „Haus-West“ die Klassenzimmer des dritten Stockes, die Aufsicht „Haus-Ost“ die Klassenzimmer des zweiten Stockes.

7. Bevor die „Hof“-Aufsicht ihr eigentliches Amt wahrnimmt, bewacht sie den Treppenaufgang, bis die „Haus-alt“-Aufsicht unten angekommen ist.
3.1–6

8. Die „Hof“-Aufsicht sorgt dafür, dass auf dem Pausenhof niemand belästigt oder gefährdet wird. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr zu unterbinden.

9. Gleiches gilt für die „Park“-Aufsicht. Außerdem sollte auf dem Rundgang zusätzlich auf die Einhaltung des Pausenbereichs und des Rauchverbots geachtet werden.

10. Im Neubau finden während der Großen Pausen neben dem Cafeteria-Betrieb noch andere Schüleraktivitäten statt, deshalb werden dort zwar die Klassenzimmer, nicht aber die Flure geräumt. Die Aufsicht „Haus-West“ hat den Flurbereich im 1. Stock im Blick und sorgt gegebenenfalls durch Präsenz für auskömmliches Verhalten.

11. An den Tagen, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet, ist eine Aufsicht zwischen 13.00 Uhr und 14.00 Uhr notwendig. Diese hält sich im Lehrerzimmer auf und ist in erster Linie Ansprechpartner für die Schülerinnen/Schüler.

12. Der Aufsichtsplan ist verbindlich.
FI (2016)